

Interfraktionelle Motion BDP/CVP, GLP (Henri-Charles Beuchat, CVP/Jan Flückiger, GLP): In der Krise die berufliche Selbständigkeit unterstützen = Wirtschaftsförderung

Das Berufsleben selber gestalten, sein eigener Chef sein, das ist der Traum vieler. Doch erst müssen die Stolpersteine weggeräumt werden. Die administrativen Verfahren in den ersten Phasen der Unternehmensgründung spielen eine wichtige Rolle. Studien belegen, dass die Probleme auf administrativer Ebene für die Unternehmensgründer gleich gross sind wie die Finanzierungsprobleme oder die Probleme bei Markterschliessungen.¹

Gründungen müssen im Kanton Bern von einem Notar vollzogen werden. Die Gründungskosten sind daher vergleichsweise teurer als in anderen Städten und Gemeinden ausserhalb des Kantons Bern.

Ganz allgemein bemängeln Firmengründer auch immer wieder, dass sie zu spät von der Existenz der Wirtschaftsförderung erfahren oder nicht im Detail über die Leistungen orientiert sind. Durch aktive Kontaktnahme könnten die beiden Schwierigkeiten gleichzeitig gelöst werden.²

Der Gemeinderat wird aufgefordert, folgende Massnahmen zur Förderung von Unternehmensgründungen zu ergreifen und in den Bestimmungen und Reglementen festzulegen:

1. Gründer von Unternehmen mit Firmensitz und Standort in der Stadt Bern können beim Wirtschaftsamt beantragen, für die notarielle Beglaubigung und die Erstellung der Gründungsakten einen Notar der Stadt Bern zu beanspruchen. Die Inanspruchnahme dieser Dienstleistung ist ohne Kostenfolge wenn dem Gesuch entsprochen wird.
2. Im Einzelfall kann die Dienstleistung eine Geldwerte Leistung von maximal Fr. 2'000.00 pro Einzelfall betragen.
3. Der Gesamtwert dieser Leistungen durch die Stadt Bern beträgt pro Kalenderjahr maximal Fr. 200'000.00.
4. Für den Antrag auf unentgeltliche notarielle Beglaubigung und Erstellung der Gründungsakten wird der Gemeinderat beauftragt entsprechende Kriterien zu erlassen wie beispielsweise die Einreichung des Businessplanes, Angaben zum Geschäftsmodell usw.
5. Das Wirtschaftsamt beurteilt ob dem Gesuch um unentgeltliche notarielle Beglaubigung und Erstellung der Gründungspapiere stattgegeben wird. Das Wirtschaftsamt kann Auflagen machen.
6. Die im Handelsregister eingetragenen Neugründungen werden monatlich schriftlich durch die Stadt Bern begrüsst und gezielt über entsprechende Angebote der Wirtschaftsförderung in Stadt und Kanton hingewiesen.

Bern, 18. Juni 2009

¹ Bericht über die Förderung von Unternehmensgründungen, Bundesrat, 18.9.2000, Grafik 4, S.5571

² Auswertung einer Umfrage unter 70 Jungunternehmen im Auftrag der Wirtschaftsförderung des Kantons Zürich, Stefan Kyora

Interfraktionelle Motion BDP/CVP, GLP (Henri-Charles Beuchat, CVP/Jan Flückiger, GLP): Michael Köppli, Béatrice Wertli, Kurt Hirsbrunner, Claude Grosjean, Vinzenz Bartlome, Thomas Begert, Tanja Sollberger

Antwort des Gemeinderats

Einleitende Bemerkungen

Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Motionärinnen und Motionäre, dass Unternehmungen anlässlich einer Firmengründung zahlreiche Hürden zu überwinden haben. Für eine Firmengründung muss erfahrungsgemäss mit einem finanziellen Aufwand zwischen Fr. 2 000.00 und Fr. 2 500.00 für Verträge, öffentliche Beurkundung, Handelsregistereintrag usw. gerechnet werden. Eine öffentliche Beurkundung der Gründungsdokumente ist nur bei Kapitalgesellschaften zwingend. Bei Firmengründungen ab einem Startkapital höher als Fr. 200 000.00 steigen die Kosten für die öffentliche Beurkundung sowie für den Eintrag ins Handelsregister im Verhältnis zum Startkapital.

Eine vom Wirtschaftsamt durchgeführte Auswertung des Schweizerischen Handelsamtsblatts (SHAB) zeigt, dass die Zahl der Unternehmensgründungen in Bern sehr hoch ist. Im Jahr 2008 waren es 625. Davon waren etwas mehr als die Hälfte Kapitalgesellschaften. Das Wirtschaftsamt geht zudem von einer bedeutenden Anzahl von Firmengründungen aus, die nicht publik werden, da ein Eintrag ins Handelsregister für Einzelfirmen erst ab einem Bruttoertrag von Fr. 100 000.00 vorgeschrieben ist.

Der Gemeinderat ist entgegen der Motionärinnen und Motionäre der Ansicht, dass die Existenz der Wirtschaftsförderung und deren Dienstleistungen ausreichend bekannt sind. Das Wirtschaftsamt versendet vierteljährlich ein Willkommensschreiben an die im Handelsregister eingetragenen und im SHAB publizierten Jungunternehmen mit dem Angebot, ihre Firmendaten in die Firmendatei der Wirtschaftsförderung eintragen zu lassen. Dabei werden die Adressaten auch auf den Newsletter und die weiteren Informationsangebote der Wirtschaftsförderung aufmerksam gemacht. Zudem wenden sich laufend zahlreiche Neugründerinnen und Neugründer zwecks Beratung an das Wirtschaftsamt.

Zu den Forderungen der Motionärinnen und Motionäre

Die Forderungen der Motion fallen nur teilweise in die Zuständigkeit der Stadtbehörden, teilweise aber in den kantonalen Zuständigkeitsbereich.

Notariatsgebühren sind gewissermassen staatliche Gebühren des Kantons, der einen bestimmten Berufsstand mit dem Notariatsmonopol beliehen hat. Es wäre deshalb mehr als fraglich, wenn die Stadt staatliche Gebühren übernehmen sollte.

Selbst wenn sich eine Regelung zur Übernahme dieser Kosten fände, würde aufgrund der obigen Gründungszahlen das Kostendach von Fr. 200 000.00 weit überstiegen bzw. es müsste der Kreis der Bezugsberechtigten durch Vorgabe entsprechender Kriterien eingeschränkt werden. Die Einschränkungen könnten aber wiederum den Grundsatz der Gleichbehandlung verletzen. Ebenso ist zu befürchten, dass Gesellschaften, welche den Firmensitz wechseln oder sonstige Änderungen der Statuten vornehmen und diese erneut öffentlich beurkunden müssen, wenig Verständnis dafür hätten, dass sie keine Leistungen beziehen können.

Der Gemeinderat gibt ausserdem zu bedenken, dass es sich bei den Neugründungen vor allem um Einzelfirmen mit einem Bruttoertrag von unter Fr. 100 000.00 handelt, die nicht öffent-

lich beurkundet werden müssen. Diese Firmen sind jedoch meist ebenfalls mit Gründungskosten belastet, da oft die Leistungen einer juristisch ausgebildeten Person oder einer Beratungsfirma in Anspruch genommen werden. Bezugsberechtigt im Sinne der Motionärinnen und Motionäre wären jedoch nur Kapitalgesellschaften.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass Neugründerinnen und Neugründern mit einer umfassenden Dokumentation über die verschiedenen Anlaufstellen bei den Behörden, über nützliche Internetportale und andere Informationsquellen über Firmengründungen mehr gedient wäre als mit der Übernahme von Notariatsgebühren.

Fazit

Der Gemeinderat unterstützt zwar den der Motion zugrundeliegenden Gedanken der Unterstützung von Unternehmensgründungen, kommt aber nach den getätigten Abklärungen zum Schluss, dass der gewählte Ansatz eine neue Ungleichbehandlung zur Folge hätte. Ebenfalls zu beachten gilt es, dass sich die Kosten nicht auf die seitens der Motionärinnen und Motionäre genannten Fr. 200 000.00 beschränken, sondern auch die stadtinternen Strukturen entsprechend angepasst werden müssten (siehe Folgen für das Personal und die Finanzen).

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Höhe der Leistung und der Kreis der Bezugsberechtigten müssten durch ein Reglement festgelegt werden. Sämtliche Gesuche wären aufgrund einheitlicher Vorgaben zu prüfen. Im Wirtschaftsamt wäre eine Zusatzkapazität von 30 - 50 Stellenprozenten erforderlich, da die Bearbeitung der Gesuche das Leistungsvermögen des Wirtschaftsamts mit der aktuellen Personalbesetzung sprengen würde. Dazu käme die Übernahme von Gebühren im Umfang von Fr. 200 000.00.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 13. Januar 2010

Der Gemeinderat